

Änderungen im Meldegesetz

Wie die Zeitschrift Radikal vom 6.1.2004 berichtet, plant die Generaldirektion für das Meldewesen Änderungen in der Beurkundung des Religionsbekenntnisses von türkischen Staatsbürgern. Bisher konnte ein Religionswechsel nur dann eingetragen werden, wenn eine rechtsgültige Bescheinigung der neuen Religionsgemeinschaft vorlag.

Nun ist geplant, dass für eine solche Eintragung ausschließlich ein Ansuchen eines Antragstellers erforderlich ist. Ebenso soll es möglich sein, die Spalte über das Religionsbekenntnis auf Wunsch unausgefüllt zu lassen.

Als Hintergrund für diese neue Regelung wurde

angeführt, dass im Jahr 2003 in Einzelfällen der Religionswechsel moslemischer Staatsbürger zu neuen protestantischen türkischen Gemeinden abgelehnt wurde. So hatte ein Antragsteller im Juni 2003 eine Bescheinigung einer "Erlösungskirche von Ankara" vorgelegt. Die Behörden hatten aber festgestellt, dass diese Kirche keine offiziell anerkannte Einrichtung sei und daher ihre Tauf- und Übertrittsbestätigungen keine Rechtsgültigkeit haben. Ein ähnlicher Fall war in Istanbul im Blick auf eine neue protestantische Kirchengemeinschaft abgelaufen. Die neue Regelung soll hier im Rahmen der Gesetzesangleichung an den Stand der EU eine Erneuerung der türkischen Personenstandsverordnung (Gesetz 587) bringen.